

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept des Spielmobils Herzogenaurach

unter der Berücksichtigung der 13. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05. Juni 2021 und den Empfehlungen des Bayrischen Jugendrings für die Sommerferien in Bayern vom 12. Juli 2021

Ansprechpartnerinnen

Generationen.Zentrum Herzogenaurach
Erlanger Str. 16
91074 Herzogenaurach

Evi Bauer (Leitung Generationen.Zentrum)

Tel. 09132 / 734171

Anna-Lena Gumbrecht (Leitung Spielmobil Herzogenaurach) Tel. 0151 / 11311783

Für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gilt grundsätzlich § 22 Abs. 2 und Abs. 1 der 13. BayIfSMV. Danach sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Präsenz zulässig, wobei zwischen allen Beteiligten nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt sein soll und ein Schutz- und Hygienekonzept vorgehalten werden muss. Daraus ergibt sich folgendes Schutz- und Hygienekonzept für das Spielmobil Herzogenaurach.

1. Kontakterfassung und Umgang mit Verdachtsfällen

- Nach § 5 Nr. 1 der 13. BayIfSMV wird von den Besucher*innen jeweils der Name und Vorname, die Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthalts dokumentiert. Weitere Informationen zum Datenschutz gibt es unter <https://www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten>.
- Personen, welche Krankheitszeichen aufweisen, dürfen das Spielmobil nicht besuchen.
- In Verdachtsfällen muss das Spielmobilmilieu sofort verlassen werden.
- Nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde wird die Kontaktdatenerfassung an diese übermittelt.
- Nach einer Frist von 4 Wochen wird die Kontaktdatenerfassung vernichtet.

2. Steuerung des Personenverkehrs

- Der Spielbereich ist durch Absperrbänder klar abgegrenzt und in verschiedene Spielbereiche aufgeteilt. Ein fester Ein- und Ausgang ist markiert.
- Zu Beginn werden Besucher*innen von den Mitarbeiter*innen in Empfang genommen, über die bestehenden Schutz- und Hygieneregeln aufgeklärt und deren

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept des Spielmobils Herzogenaurach

Kontaktdaten dokumentiert. (Ein Informationsblatt über die Kontaktdatenerfassung wird den Kindern für ihre Sorgeberechtigten mitgegeben)

3. Abstandsregelungen und Maskenpflicht

- Nach § 22 der 13. BaylFSMV soll nach Möglichkeit zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden. Sollte der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden können besteht Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren.
- Die unten dargestellte 10-Personen-Regelung wird durch bunte Wäscheklammern geregelt, welche die Kleingruppen voneinander kenntlich machen.
- 7-Tages-Inzidenz unter 50:
 - Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht aus maximal 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten, nur Abstandsempfehlung innerhalb der Gruppe, Mindestabstand von 1,5m oder Maskenpflicht zu allen anderen Personen (§ 6 Nr. 2 der 13. BaylFSMV)
 - Sportliche Aktivitäten ohne Personenbegrenzung (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 der 13. BaylFSMV und Hygienekonzept Sport)
 - Zubereitung von Speisen nur durch Mitarbeiter*innen unter Beachtung des Hygienekonzeptes Gastronomie, Ausgabe der Speisen nur durch Mitarbeiter*innen
 - Essenseinnahme nur mit Mindestabstand, bzw. unter Beachtung der Kleingruppenreglung
- 7-Tages-Inzidenz von 50 und mehr:
 - Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht aus maximal 10 Personen aus drei Haushalten (Kinder unter 14. Jahren , nur Abstandsempfehlung innerhalb der Gruppe, Mindestabstand von 1,5m oder Maskenpflicht zu allen anderen Personen (§ 6 Nr. 1 der 13. BaylFSMV)
 - Sportliche Aktivitäten ohne Testnachweis und kontaktlos unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren möglich (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 der 13. BaylFSMV und Hygienekonzept Sport)
 - Auf die Zubereitung von Speisen wird verzichtet
 - Essenseinnahme nur mit Mindestabstand, bzw. unter Beachtung der Kleingruppenreglung

4. Hygiene

- Alle beteiligten Personen werden dazu angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept des Spielmobils Herzogenaurach

- Ein Aushang zur Handhygiene visualisiert den Vorgang.
- Eine Waschstation mit Seife und Papierhandtüchern sowie Handdesinfektionsmittel stehen zur Verwendung bereit.
- Spielmaterialien und häufige Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.

5. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Mitarbeiter*innen werden vor Beginn der Spielmobilzeit über das Hygienekonzept unterrichtet und eingewiesen.
- Für die Sicherstellung der Beachtung aller Maßnahmen wird das Spielmobil gleichzeitig von mindestens 4 Mitarbeiter*innen betreut.
- Besucher*innen, welche die Regelungen nicht einhalten, werden von den Mitarbeiter*innen auf diese hingewiesen und ggf. bei weiterer Missachtung das Gelände des Spielmobils verlassen.
- Plakate visualisieren die wichtigsten Regelungen und sorgen für Orientierung.